

Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Protokoll der Sitzung vom 18. März 1944 in Locarno

Autor(en): **Gsell, J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **42 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In einer Eingabe an das Eidg. Meliorationsamt wird ein Bundesbeitrag an die Kosten der Arbeiten nachgesucht.

Der Präsident orientiert weiter über den Verlauf der Besprechungen einer Delegation des SGV. mit dem Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, einer Besprechung, die vom Verbands der Hilfskräfte nachgesucht worden war. Dabei wurde von der Delegation der Hilfskräfte geltend gemacht, daß nach ihren Erhebungen 80% der Unternehmer und Bureaux die Weisungen nicht eingehalten hätten. Diese Behauptung bedarf einer Abklärung und es wird eine weitere Besprechung anberaumt werden.

6. *Hauptversammlung 1944.* Die Sektion Genf wird nach Mitteilung von Vizepräsident Baudet nicht in der Lage sein, dieses Jahr die Durchführung der zweitägigen Hauptversammlung übernehmen zu können. An ihrer Stelle wird voraussichtlich die Sektion Waadt die Versammlung in Montreux oder Lausanne organisieren. Baudet wird bis zur Präsidentenkonferenz im Einvernehmen mit den Sektionen Genf und Waadt die Sachlage abklären. Als Zeitpunkt ist die zweite Hälfte Juni in Aussicht genommen.

7. *Verschiedenes.* Kassier Kübler schlägt vor, den Bereich der abgabepflichtigen Arbeiten zu erweitern, um der Zentralkasse in Anbetracht der Kosten für die Aufstellung des Tarifes für Meliorationsarbeiten vermehrte Mittel zuzuführen.

Der Zentralvorstand beschließt, eine diesbezügliche Statutenänderung in Vorschlag zu bringen durch folgende Ergänzung der Statuten in Art. 34: ... die Arbeiten für Grundbuchvermessungen, Güterzusammenlegungen und andern Meliorationen in Gebieten innerhalb ihres Geltungsbereiches auszuführen, ...“

Art. 13–15 des Taxationsreglementes werden analog abgeändert und die für die Abgabepflicht maßgebliche Kostensumme klarer umschrieben.

Der Zentralvorstand beabsichtigt, dieses Jahr einen Kurs für Buchhaltung zu organisieren. Gsell betont die Wichtigkeit, den Kurs zentral, im Rahmen des Hauptvereins durchzuführen, um die Betriebsbuchhaltung zugleich als solide Unterlage für das Tarifwesen verwenden zu können. Er wünscht, daß die Kursleiter ein möglichst einfaches System wählen, das den privaten Bureaux ohne großen Zeitaufwand gestattet, Übersicht und Klarheit zu schaffen.

Baudet teilt mit, daß Herr Jaquet Bedenken habe, das ihm offerierte Mandat eines Delegierten in der Vereinigung für Landesplanung anzunehmen, weil er der deutschen Sprache zu wenig kundig sei. Die Frage der Besetzung dieser Charge wird weiter geprüft.

Die Frage der Überprüfung der Anforderungen, die bezüglich des Inhaltes an die eidg. Original-Übersichtspläne zu stellen sind, wird einer Kommission zur Prüfung überwiesen.

7. *Umwandlung des Vereins; erste Statutenberatung.*

Präsident Bertschmann hat dem Zentralvorstand den Statutenentwurf für einen „Schweizerischen Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ unterbreitet. Deren Durchberatung erbringt kleine Änderungen redaktioneller Art. Der bereinigte Text wird den Sektionen zugestellt. Dem Präsidenten wird die große Vorarbeit bestens verdankt.

Nach Behandlung einiger Anfragen und Anregungen in der allgemeinen Umfrage kann die Sitzung um 18.30 Uhr geschlossen werden.

Ich möchte aber das Protokoll nicht schließen, ohne auch an dieser Stelle der Sektion Tessin und deren Mitgliedern Solari und Maderni den herzlichsten Dank auszusprechen für die dargebotene Gastfreundschaft.

Sulgen, 27. März 1944.

Der Sekretär:
Jul. Gsell.